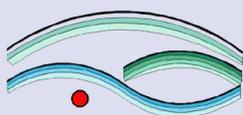




Pferdebeweidung aus Sicht des Naturschutzes

Anregungen und Informationen zur Weideführung
für Pferdehalterinnen und Pferdehalter



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I	Einleitung	3
II	Pferdebeweidung als Problem	3
	1. Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3
	2. Ziele der Pferdehalter/innen	3
	3. Ziel dieser Broschüre	4
	4. Für den Naturschutz positive Eigenschaften der Pferde	4
	5. Die häufigsten Probleme bei der Pferdebeweidung	4
	6. Folgen	4
	7. Grünlandflächen	5
III	Lösungsansatz: das Weidemanagement	6
	1. Nutzungsform	6
	2. Flächengröße, Besatzstärke	8
	3. Nutzungszeitpunkt	8
	4. Weidepflege	9
	5. Düngung	9
	6. Tipps und Informationen	10
IV	Weiterführende Literatur	13
V	Kontaktadressen	14
	Anhang: Zeigerpflanzen für naturschutzwürdige Grünlandflächen	15

Je mehr Pferdehalterinnen und Pferdehalter diese Informationen beherzigen und einen sensiblen Umgang mit der Natur pflegen, desto eher können Konflikte zwischen Pferdehaltung und Naturschutz vermieden werden.

Pferdebeweidung aus Sicht des Naturschutzes

I. Einleitung:

Seit jeher werden neben Rindern und Schafen auch Pferde auf Weiden gehalten. Letztere waren aber von geringerer Bedeutung, da sie nur einen Bruchteil der Weidetiere ausmachten und meistens in Kombination mit anderen Tierarten gehalten wurden. In den letzten Jahren hat jedoch die landwirtschaftliche Tierhaltung abgenommen, während die Hobbypferdehaltung deutlich ansteigt. Dieses bringt einige Probleme mit sich; Zum einen werden Pferde nicht mehr mit anderen Tieren zusammen gehalten, zum anderen haben Pferdehalter häufig keine landwirtschaftliche Ausbildung, so dass es zu Fehlern in der Weidewirtschaft kommen kann.

Das Pferd ist aus Sicht des Naturschutzes das schwierigste Weidetier; es frisst stellenweise sehr tief ab, an den Kotplätzen wiederum gar nicht, und es verursacht leicht Trittschäden. Deshalb, und auch weil es viele schlechte Beispiele gibt, wird seitens des Naturschutzes die Pferdebeweidung als Nutzungsform auf sensiblen Grünlandflächen meist als problematisch beurteilt. Darüber, wie sich extensive Pferdebeweidung unter angepasstem Weidemanagement langfristig auf die Pflanzen- und Tierwelt verschiedener Grünlandgesellschaften auswirkt, ist bisher noch sehr wenig bekannt.

II. Pferdebeweidung als Problem

1. Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

(vgl. auch Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §1 und 2)

- Erhalt der Kulturlandschaften des Landes in ihrer Vielgestaltigkeit: das heißt, dass flächendeckendes Verbuschen von landwirtschaftlichen Nutzflächen ebenso vermieden werden soll wie die Beseitigung landschaftsprägender Gehölze.
- Erhalt wertvoller Lebensräume: durch Intensivierung oder Aufgabe der Nutzung sind bestimmte Lebensräume, insbesondere Feuchtgebiete sowie Trocken- und Magerstandorte und Streuobst heute selten geworden. Auch weniger extreme Standorte sind zunehmend gefährdet.
- Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten: mit den gefährdeten Lebensräumen verschwinden auch Tier- und Pflanzenarten, die auf diese Biotope angewiesen sind und heute bereits selten geworden sind.

2. Ziele der Pferdehalter/innen:

- Artgerechte Pferdehaltung sowie
- Produktion gesunden Futters für die Pferde.

3. Ziel dieser Broschüre:

Diese Broschüre soll dazu beitragen, zwischen Naturschutz und Pferdehalterinnen/Pferdehaltern zu vermitteln und aufzuklären, denn auch Pferde können heutzutage einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft leisten. Die Broschüre gibt Hinweise und Tipps zur Beweidung von Grünland mit Pferden unter Naturschutzaspekten.

Auf die rechtliche Situation bei der Genehmigung von Weideunterständen und festen Zäunen kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden.

4. Für den Naturschutz positive Eigenschaften der Pferde:

- Freizeitpferde benötigen nicht so viel Eiweiß im Futter wie Masttiere und Milchkühe. Deshalb müssen Pferdeweiden nicht mit Stickstoff gedüngt werden, was sich positiv auf Artenvielfalt und Kräuterreichtum auswirken kann.
- Pferde eignen sich gut zum Beweiden älteren, rohfaserreichen Aufwuchses.
- Heu für Pferde wird spät geschnitten, damit es nicht mehr so eiweißreich ist. Dadurch können für den Naturschutz wertvolle Pflanzen aussamen. Der späte Schnitttermin ermöglicht auch die Brut von Wiesenbrütern und Entwicklung von Insekten.

5. Die häufigsten Probleme bei der Pferdebeweidung sind:

- Fehler im Weidemanagement,
- zu wenig Fläche,
- die Weide wird nur als Auslauf oder als Reitplatz genutzt,
- die Weide wird auch im Winter oder bei starker Nässe genutzt,
- es sind keine Maschinen zur Weidepflege vorhanden,
- die Pferde werden oft zu lange auf der Weide gelassen.

6. Folgen davon sind:

- Auf der Weide tritt selektive Überbeweidung und Unterbeweidung nebeneinander auf. Das heißt, an den Fressstellen werden schmackhafte Pflanzen immer wieder abgebissen und dabei schließlich geschädigt, Un genießbares, Giftiges, Dorniges oder Pflanzen von den Kotstellen (Geilstellen) werden nicht gefressen und können sich ungehemmt ausbreiten.
- In durch Tritt oder Verbiss entstandene Narbenschäden können unerwünschte Pflanzenarten (aus Sicht der Pferdehalter/innen und des Naturschutzes) einwandern.
- Die Weide wird ärmer an ausdauernden Weidearten.

Aber mit Hilfe eines geschickten Weidemanagements können Probleme durch Pferdebeweidung weitgehend minimiert werden.



Narbenschäden

7. Grünlandflächen:

Achtung: Nicht jedes Grünland ist zur Beweidung mit Pferden geeignet! Durch Heunutzung entstandenes Grünland, enthält seltene, trittempfindliche Arten und kann nur durch Mahd erhalten werden. Zu steile und zu nasse Flächen sind zur Pferdebeweidung ebenfalls nicht geeignet.

In Hessen sind wertvolle Lebensräume wie seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, Zwergstrauch, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen und Trockenrasen und Streuobstbestände durch § 30 (1) BNatSchG in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) besonders geschützt. Diese Biotop sind inzwischen selten geworden, da sie entweder intensiver (aufgedüngt, drainiert) genutzt werden oder die Nutzung ganz aufgegeben wurde.

Wer diese Biotop (z.B. durch unsachgemäße Nutzung, Winterhaltung, Drainierung von Feuchtwiesen oder Rindenschälen von Obstbäumen) zerstört, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um einen besonders geschützten Lebensraum handelt, ist am größten auf feuchten/nassen Standorten oder besonders trockenen, wenn sie zudem nährstoffarm sind.

Wer sich unsicher ist, ob seine Weide zu den besonders geschützten Biotopen gehört, kann sich bei der zuständigen Unteren oder Oberen Naturschutzbehörde erkundigen.

Soll ein besonders geschütztes Biotop genutzt werden, ist dringend fachliche Beratung (von o.g. Stellen) erforderlich.

Die zur Nutzung infrage kommenden Grünlandstandorte unterscheiden sich wie folgt:

Feuchtes Grünland: kann nur bei trockenem Boden mit leichten, anspruchslosen Rassen beweidet werden. Ehemalige Heuwiesen können nur durch Mahd erhalten werden (sonst werden trittempfindliche Arten verdrängt), wobei auf wüchsigen Wiesen ggfs. im Spätsommer/ Herbst bei trockenem Wetter eine kurze Nachbeweidung möglich ist.

Trockenes Grünland: ist häufig nährstoffarm und sollte nur mit anspruchslosen Rassen, die nicht zugefüttert werden müssen, beweidet werden. Zu steile Flächen sind nicht geeignet. Bei steinigem, flachgründigen Böden kann es sich um einen Halbtrockenrasen handeln, der nach BNatSchG besonders geschützt ist.

Frisches Grünland (weder trocken noch feucht): ist zur Pferdebeweidung i.d.R. am besten geeignet. Aber auch hier ist zwischen artenreichen, mageren Beständen (die artenreich und mager erhalten werden sollen) und artenarmen, nährstoffreichen Beständen zu unterscheiden. Grünland das bereits intensiv genutzt und gedüngt wird und daher artenarm ist, ist für den Naturschutz weniger interessant und kann sich unter sachgerechter Pferdebeweidung sogar verbessern. Ehemalige, artenreiche Heuwiesen frischer Standorte sollten am besten durch Mahd erhalten werden, ggfs. mit Nachbeweidung.

Im Anhang sind Zeigerpflanzen aufgezeigt, die auf mageren, artenreichen Grünlandflächen vorkommen.

Das Weidemanagement, das zur Erhaltung arten- und kräuterreicher Pferdeweiden nötig ist, umfasst die Nutzungsform und die Pflege der Weiden. Zu beachten ist auch die Besatzstärke und die Weidedauer.

III. Lösungsansatz: das Weidemanagement

1. Nutzungsform

Eine Form der Umtriebsweide ist zur Pferdehaltung sehr gut geeignet. Hier werden die Flächen mit Elektrozaun in Koppeln unterteilt, die so groß bemessen sein sollten, dass die Pferde sie in einem relativ kurzen Zeitraum (1 bis höchstens 2 Wochen) abfressen können. Sie dürfen andererseits nicht so klein sein, dass die Pferde sich nicht ausreichend bewegen können. Die Größe der Koppeln hängt jeweils von der Höhe und Qualität des Aufwuchses ab. Ist die Koppel, abgesehen von den gemiedenen Pflanzen und den Geilstellen, bis auf ca. 6 cm heruntergefressen, werden die Pferde auf die nächste Koppel umgetrieben und der Weiderest bei Bedarf nachgemäht. Bei dieser kurzen Beweidungsdauer und anschließender Weidepause von mindestens 6 Wochen entstehen in der Regel keine Trittschäden und der Weide bleibt genug Zeit zur Regeneration.

Wird regelmäßig die Weide erst zur Heugewinnung genutzt und die späteren Aufwüchse beweidet, handelt es sich um eine Heuwiese mit Nachbeweidung. Heu für Pferde wird i.d.R. nach Samenreife der Hauptbestandbildner gemäht (d.h. in tiefen Lagen ab Mitte Juni, in Höhenlagen ab Juli). Diese Art der Nutzung hat den Vorteil, dass bei der ersten Beweidung nach der Schnittnutzung die Vegetation viel gleichmäßiger abgefressen wird als auf Flächen, die nur der Weidenutzung dienen. Auch kann man mit der Heumahd Futterüberschüsse im Frühsommer am effektivsten verarbeiten. Es ist empfehlenswert, alle Koppeln der Reihe nach alle paar Jahre zur Heugewinnung zu nutzen.

Andere Weideformen wie die Standweide und die Portionsweide sind aus Sicht des Naturschutzes weniger geeignet.

Bei der **Standweide** sind die Tiere die ganze Vegetationsperiode über auf einer Fläche. Hierbei wird das Futterangebot sehr schlecht ausgenutzt (die ganze Fläche steht gleichzeitig zur Verfügung, Futter wird niedergetrampelt, an Geilstellen wird nicht gefressen), weshalb mehr Fläche benötigt wird. Pflegemaßnahmen wie Nachmahd sind bei der Standweide erschwert. Sinnvoll kann Standweide auf sehr großen Flächen in Kombination mit anderen Tierarten sein. Häufig sieht man zu kleine Standweiden mit überstrapazierten Fressbereichen und auffälligen Geilstellen.

Bei der **Portionsweide** stehen die Pferde auf einer kleinen Fläche, zu der täglich eine Portion hinzugesteckt wird, während vom Abgefressenen wieder ein Stück abgeteilt wird. Hier wird gründlich abgefressen, da die frische Portion nicht zertrampelt und zugekotet wird. Meist sind Portionsweiden zu klein, um den Pferden ausreichend Bewegungsmöglichkeit zu bieten. Die Portionsweide ist eine sehr intensive Weideform, bei der die Gefahr der Überweidung und Narbenschädigung sehr groß ist. Außerdem wird das Fressverhalten der Pferde durch diese Weideform verändert, so dass sie erst gierig alles neue Gras fressen, dann aber aus Langeweile noch die bereits abgefressenen Bereiche kürzer beißen. Diese Weideform eignet sich nicht dazu, Pferde schlanker zu bekommen, obwohl sich viele Pferdehalter/innen dies davon versprechen. Bei ausreichender Flächengröße oder in Kombination mit der Umtriebsweide kann aber auch die Portionsweide sinnvoll sein, wenn man Übernutzung vermeidet.

Wenn auf der Weide sensible Bereiche wie magere Böschungen oder feuchte Senken vorhanden sind, kann es von Vorteil sein, diese nur kurzzeitig zuzugeben (dann wird die Vegetation dort nur gefressen, die Trittbelastung und Nährstoffanreicherung hält sich jedoch in Grenzen).



Nach Abfressen bis auf ca 6 cm wird umgetrieben.

2. Flächengröße, Besatzstärke

Ein wichtiges Kriterium, um Über- und Unterbeweidung und Trittschäden zu vermeiden, sind die Flächengröße, die pro Tier zur Verfügung steht, und die Dauer und Häufigkeit, in der die Flächen beweidet werden. Voraussetzung für eine naturschutzgerechte Pferdehaltung ist natürlich die Verfügbarkeit von ausreichend Fläche. Wieviel Fläche pro Pferd nötig ist, kann nicht pauschal gesagt werden, da dies davon abhängt, wie wüchsig die Fläche ist (abhängig von Nährstoff- und Wasserversorgung und Witterung), welche Pflanzen darauf wachsen und wie anspruchsvoll die Pferde sind (abhängig von Rasse und Beanspruchung). Auf jeden Fall sollte man den Zustand seiner Weiden im Blick behalten, um Schäden zu vermeiden; eine Fläche, die häufig überweidet wird, lässt sich zum Beispiel an vermehrtem Auftreten von Weißklee und Gänseblümchen erkennen. Auch sollte lieber einmal zu früh umgetrieben und großzügig nachgemäht werden als zu spät. Ein grober Richtwert für die benötigte Weidefläche ist 1-2 GV/ha (GV= Großvieheinheit= ein Weidetier von 500 kg).

Keinesfalls sollte auf der Weide mit Heu zugefüttert werden! Wenn die Weide nicht mehr genug Futter für die Tiere liefert, müssen diese auf eine andere Weide umgetrieben werden - oder es wird im Auslauf zugefüttert. Eine zu kurze Grasnarbe ist besonders anfällig gegen Trittschäden und das Zufüttern führt zu Nährstoffanreicherungen auf der Fläche.

Ein gleichmäßiges Abweiden ähnlich der Schnittwirkung wird erreicht, indem man viele Pferde in möglichst kurzer Zeit eine Weide abfressen lässt. Lässt man wenige Pferde längere Zeit auf der Fläche, kommt die selektive Über- und Unterbeweidung mehr zum Tragen. Hier kann es sinnvoll sein, mit anderen Pferdehaltern Haltergemeinschaften zu bilden und die Pferde zusammenzustellen. Dies kommt auch dem Herdentrieb der Pferde entgegen. Achtung, hier kann es zunächst zu Rangordnungskämpfen kommen, bei denen Verletzungsgefahr für Tiere und Grasnarbe besteht. Daher sollte das erste Zusammenlassen der Pferde bei trockenem Boden auf einer großen Fläche erfolgen.

Man sollte pro Jahr **nicht zu viele Beweidungsgänge einplanen**, da sich mit jedem Auftrieb die Geilstellen mehr ausbreiten und der Anteil an nicht gefressenem Aufwuchs größer wird; auch steigt die Gefahr der Verwurmung. Es empfiehlt sich, je nach Wüchsigkeit der Weide, allerhöchstens drei Beweidungsgänge pro Jahr durchzuführen.

Weideregeln: Kurze Fresszeiten - lange Ruhezeiten

3. Nutzungszeitpunkt

Beweidet wird in der Vegetationsperiode von Mai bis Oktober. Ist der Boden nicht zu nass und noch Futter auf der Fläche, kann ggf. noch bis in den November beweidet werden. Danach braucht die Weide Ruhe. Wegen der Gefahr von Trittschäden und der notwendigen Zufütterung ist in unseren Breiten Winterbeweidung abzulehnen.

In Gegenden, in denen wiesenbrütende Vögel vorkommen (v.a. Auengebiete), sollte das Grünland bis Mitte Juni/Juli (je nach Brutzeit der Vogelart) nicht gemäht oder beweidet werden, um die Aufzucht der Jungvögel nicht zu gefährden. Über das örtliche Vogelvorkommen kann man sich bei Vogelschutzgruppen, Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden informieren.

4. Weidepflege

Das wichtigste Instrument der Weidepflege ist die Nachmahd. Eine **Nachmahd** sollte mindestens einmal im Jahr direkt nach der Beweidung erfolgen. Hier wird der Weiderest grob nachgemäht, damit die Giftpflanzen, die nicht schmackhaften Pflanzen und die Pflanzen auf den Geilstellen nicht aussamen und sich ungehindert ausbreiten können. Nachgemähte Disteln, Brennesseln und Glatthafer werden in angewelktem Zustand noch gerne gefressen.

Will man das Ausbreiten einer Hecke auf der Weide verhindern, sollte man nach jeder Beweidung (v.a. im Frühjahr/ Frühlommer) nachmähen, damit sich die Heckenschösslinge nicht zu stark ausbreiten. Ist sehr viel Weiderest vorhanden, empfiehlt es sich, das Mähgut zu entfernen (als Einstreu abfahren, als Heu für Rinder oder kompostieren), damit die Grasnarbe nicht verfilzt. Bei strukturreichen Weideflächen mit bewachsenen Ameisenhügeln, Steinbrocken etc. sollte oder muss auf die großflächige Nachmahd mit dem Schlepper verzichtet werden; Weideunkräuter und beginnender Gehölzaufwuchs sollten bei Bedarf mit der Motorsense oder Sense beseitigt werden. Häufig kann auf eine Nachmahd der gesamten Fläche verzichtet werden, wenn gezielt auf den Geilstellen nachgemäht wird.

Um Insekten, Schnecken und Wirbeltieren Rückzugsmöglichkeiten zu bieten, ist darauf zu achten, dass nie sehr große Flächen auf einmal abgeweidet bzw. nachgemäht werden. Sind in der Nachbarschaft keine noch nicht genutzten Grünlandflächen, Wegsäume, Grabenränder, Brachestreifen etc. vorhanden oder ist die Weide sehr groß, empfiehlt es sich, Randstreifen oder Inseln bei der Nachmahd stehenzulassen.

Für die Weidepflege kann es sinnvoll sein, sich mit anderen Pferdehaltern zusammenzuschließen und gemeinsam einen Schlepper anzuschaffen, oder die Kooperation mit Landwirten zu suchen.

Eine Möglichkeit zur Eindämmung von Geilstellen und Parasitenbefall ist das **Mistabsammeln**. Diese Pflegemethode ist zwar sinnvoll aber sehr zeitaufwendig und in den meisten Fällen nicht praktikabel. Wünschenswert ist diese Pflegemethode vor allem zum Erhalt von mageren Flächen. In Waldrandnähe kann Mistabsammeln sinnvoll sein, um Wühlschäden durch Wildschweine zu verhindern, da diese die sich im Mist entwickelnden Larven aufspüren.

Damit der Mist besser verteilt wird und sich schneller zersetzt und auch Maulwurfshaufen ausgebreitet werden, kann man nach der letzten Beweidung im Jahr die Weide mit einer Wiesenschleppe **abschleppen**. Meist wird der Mist aber schon bei der Nachmahd ausreichend verteilt.

Mischbeweidung mit anderen Tierarten (Rindern, Schafen oder Ziegen) kann einen weiteren positiven Pflegeeffekt für die Weide bedeuten. Die verschiedenen Tierarten haben unterschiedliche Fressgewohnheiten und ergänzen sich somit in ihrer Weidewirkung. So fressen Wiederkäuer auch Pflanzen von den Geilstellen der Pferde, dafür fressen die Pferde z.B. Rasenschmiele und Seggen, die wiederum von Schafen und Rindern häufig verschmägt werden. Eine Mischbeweidung mit Wiederkäuern hat zusätzlich den Vorteil, dass Weideparasiten eingedämmt werden, da keine Übertragung von Wiederkäuern auf Pferde möglich ist. Empfehlenswert ist hier die Kontaktaufnahme zu Landwirten oder anderen Hobbytierhaltern. Die Mischbeweidung kann gleichzeitig oder nacheinander, bzw. abwechselnd durchgeführt werden.

5. Düngung

Eine zusätzliche **Düngung** ist auf Pferdeweiden von Hobbypferdehaltern im Regelfall nicht notwendig, weil diese nicht auf Höchsterträge und Wirtschaftlichkeit angewiesen sind. Pferdeweiden sollten nicht mit Stickstoff gedüngt werden. Eine Stickstoffdüngung erhöht den Eiweißgehalt und fördert Obergräser und stickstoffliebende Kräuter, die von Pferden meist nicht gefressen werden. Ungedüngte Bestände sind artenreicher und enthalten mehr schmackhafte Kräuter. Dies ist von Vorteil für die Pferde, da die Kräuter mehr Mineralstoffe als Gräser enthalten (günstig auch bei der Jungpferdeaufzucht). Während mit Stickstoff gedüngte, eiweißreiche Weiden sogar Allergien und Krankheiten wie z.B. Hufrehe auslösen können, sind ungedüngte Weiden gesünder für die Pferde.

6. Tipps und Informationen:

Gehölze schützen

Pferde fressen zeitweilig gerne Gehölze, um sich mit bestimmten Mineralien zu versorgen, aus Langeweile oder aus Hunger. Besonders verbissgefährdet sind daher Bäume und Sträucher in Winterausläufen oder auf abgegrasten Koppeln. Sehr schmackhaft für Pferde sind junge Bäume und Weichhölzer wie z.B. Weiden. Daher müssen Bäume meist vor Verbiss geschützt werden. Ein reiner Stammschutz ist oft nicht ausreichend, da der Wurzelansatz auch gefährdet ist. Ufergehölze, Hecken und Feldgehölze sollten großflächig aus der Weide ausgezäunt werden, um außerdem Überdüngung der Gehölze und dazugehörigen Krautstreifen zu verhindern.



Streuobstwiesen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Alleen sowie Ufergehölze stehen unter dem besonderen Schutz des BNatSchG und HAGBNatSchG. Werden diese durch Verbiss, Überdüngung, Tritt oder durch Annageln von Zäunen geschädigt oder zerstört, muss man mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige rechnen.

Bachufer und Quellen schützen

Die Wasserversorgung der Pferde sollte, auch wenn ein Gewässer auf der Weide vorhanden ist, am besten über einen Kübel oder eine Wanne mit Zulauf über einen Schlauch oder mit Hilfe einer Selbsttränke oder per Wasserfass erfolgen. Es sollte aus Fließgewässern nur die benötigte Menge entnommen werden und kein dauernder Wasserfluss stattfinden. Das Anstauen eines Fließgewässers (z.B. mit einem Brett o.ä.) ist nicht zulässig. Die Wasserentnahme mittels einer motorbetriebenen Pumpe bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis des zuständigen Regierungspräsidiums als Obere Wasserbehörde.

Eine punktuelle Tränkestelle kann im Rahmen des Gemeingebrauchs an einer geeigneten Stelle (z.B. Flachufer) zugelassen werden, wenn eine Gewässerverunreinigung infolge von Stoffeinträgen und Beeinträchtigung des Uferbereiches ausgeschlossen werden kann. Dieses sollte mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt werden.

Fließgewässer und Quellen werden durch das Bundesnaturschutzgesetz (§ 30) und das Hessische Wassergesetz besonders geschützt. Die Uferbereiche der Fließgewässer dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer. Sie müssen daher ausgezäunt werden, damit die empfindlichen Uferstreifen nicht zertreten oder verschmutzt werden.

Die Errichtung von baulichen Anlagen (z.B. Weideunterstände) ist im Uferbereich (der außerhalb von Ortschaften 10 m breit ist) und in den gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten grundsätzlich nicht zulässig. Über Befreiungen von den Verboten entscheiden die Wasserbehörde, Naturschutzbehörde und Baubehörde des Landkreises.

Quellen sind Lebensräume, in denen aufgrund der besonderen ökologischen Bedingungen hochspezialisierte und empfindliche Pflanzen- und Tierarten zu finden sind. Oberstes Ziel ist daher der Schutz noch naturnaher Quellen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen. Nicht nur der unmittelbare Quellaustritt muss geschützt werden, auch von der Umgebung darf keine Schädigung für die Quelle ausgehen. Daher ist ein ca. 10 m breiter Pufferstreifen um die Quelle herum abzuzäunen und von Beweidung freizuhalten.

Keine Winterhaltung auf der Weide!

Zur artgerechten Pferdehaltung gehört die Möglichkeit des Auslaufs, die natürlich auch im Winter gegeben sein soll. Lässt man aber die Pferde im Winter einfach ab und zu oder ständig auf die Weide, wird die vorhandene Pflanzengesellschaft zwangsläufig zerstört. Die Pflanzen werden bis zu den Wurzeln abgefressen, da sich die Pferde, auch wenn sie mit Heu gefüttert werden, noch mit Gras beschäftigen und die Pflanzen im hiesigen Klima über Winter nicht nachwachsen (im Unterschied zu Großbritannien, wo aufgrund des Klimas eine ganzjährige Weideführung möglich ist). Dazu kommt noch die verschärfte Trittbelastung bei kurzer Grasnarbe, feuchter Witterung und herumtobenden Pferden. Die bleibenden Schäden sind nicht unbedingt gleich ersichtlich, weil im Frühjahr alles wieder grün wird. Jedoch hat sich die Zusammensetzung der Pflanzenarten dann in der Regel schon grundlegend verschlechtert: nur die widerstandsfähigsten Pflanzen überleben (das sind meist nicht die seltenen Pflanzenarten) und bei den Narbenschäden wandern sogenannte Störzeiger ein (das sind Pflanzen, die in Grünlandgesellschaften normalerweise nicht vorkommen).

Wer daher Pferdehaltung und Naturschutz vereinbaren will, sollte den langfristigen Erhalt der Grünlandgesellschaften anstreben und die Weiden außerhalb der Vegetationszeit nicht nutzen. Die Pferde sollten in dieser Zeit in einen Auslauf / Paddock.

Eine Möglichkeit des Pferdeauslaufs im Winter ist die Nutzung eines im Winter nicht bestellten Stoppelaackers, oder eines Bracheackers (wenn dieser nicht im Rahmen eines Förderprogrammes stillgelegt wurde) da dort keine Pflanzengesellschaft vorkommt, die Jahrzehnte zur Entstehung braucht. Auch können die Nährstoffe, die durch den Pferdekot in die Fläche getragen werden, bei späterer Ackernutzung wieder verwertet werden.

Weiden bei Nässe schonen!

Bei längerem Dauerregen sind die Pferde von der Weide zu nehmen. Feuchte Weiden sollten erst wieder genutzt werden, wenn der Boden abgetrocknet ist.

Diese Maßnahme dient dem Schutz der Vegetation und des Bodens, da bei Nässe und aufgeweichtem Boden besonders schnell Trittschäden entstehen.

Wohin mit dem Pferdemist?

Traditionell war Mist viel zu schade für die Grünlanddüngung. Er wurde auf Ackerflächen zur Düngung und Humusbildung verwendet. Dieses ist die beste Lösung der Mistverwertung aus naturschutzfachlicher Sicht. Eine Kooperation mit ackerbaubetreibenden Landwirten oder Kleingärtnern ist daher anzustreben. Kann der Mist nicht auf Äckern oder im Gartenbau verwendet werden, ist eine andere Möglichkeit die Kompostierung des Mistes (unter Beachtung der wasserrechtlichen Bestimmungen) und Düngung der Weidefläche. Hierbei dürfen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht die artenreichsten, magersten Flächen gedüngt werden (obwohl dies aus landwirtschaftlicher Sicht Sinn machen würde), sondern eher die weniger artenreichen; so können die mageren Flächen als Magergrünland erhalten werden.

Auf keinen Fall darf der Mist auf einem Haufen endgelagert werden, da Nährstoffe ausgewaschen werden und das Grundwasser belasten können.

Neuansaat und Nachsaat vermeiden!

Die Weiden sollten so schonend behandelt werden, dass keine großflächig kahlen Stellen entstehen. Eine Nachsaat oder Neuansaat kann mittelfristig niemals die über Jahrzehnte entstandene Grünlandgesellschaft ersetzen. Ist eine Nachsaat unumgänglich oder wird eine Ackerfläche frisch eingesät, sollte die Einsaat in Form von Heublumensaat erfolgen oder der Acker der Selbstbegrünung überlassen werden. Geeignet ist die Heublumensaat von artenreichen Grünlandflächen gleicher Feuchtestufe in der näheren Umgebung.

Giftpflanzen frühzeitig bekämpfen!

Das Jakobs-Kreuzkraut ist besonders gefährlich für Pferde, da es in jungem Stadium noch keine Bitterstoffe ausbildet, daher von Pferden nicht gemieden wird und gefressen werden kann. Auch im Heu wird es nicht erkannt, da es die Bitterstoffe verliert, seine Giftstoffe aber nicht. Ein auffälliger Befall zeigt sich vor allem auf flachgründigen Standorten mit lückiger Narbe und in Jahren mit Frühjahrstrockenheit. Da sich die Kreuzkräuter in Massen vermehren, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Pflanzen Samen verbreiten können. Vorbeugend ist auf eine dichte Narbe der Weidefläche zu achten. Da die Pflanze durch Schnitt nicht abstirbt sondern mehr Seitentriebe bildet und mehrere Jahre überdauert, sollte sie möglichst ausgerissen oder im Rosettenstadium ausgestochen und entsorgt werden (Vorsicht: dabei unbedingt Handschuhe tragen!) Das Ausreißen kann gut zu Beginn der Blüte erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die Pflanzen am besten im Bestand zu erkennen sind.

Die Herbstzeitlose kommt meist auf feuchten und humosen Standorten vor und kann meistens bereits durch einen frühen Pflegeschnitt im April/Mai über einige Jahre hinweg eingedämmt werden. Am wirkungsvollsten ist ein zweimaliger Frühschnitt im selben Jahr, sobald die Samenkapseln soweit ausgetrieben sind, dass sie abgeschnitten werden können. Ebenso ist bei geringem Auftreten ein Ausreißen ab Erscheinen der Samenkapseln (Anfang Mai) möglich.

Bei Massenvorkommen von Giftpflanzen auf der Pferdeweide ist unbedingt fachlicher Rat einzuholen (s. Kontaktadressen).



Artenreiche Pferdeweide

IV. Weiterführende Literatur:

- Landschaftspflege auf gefährdeten Grünlandstandorten, Schriftenreihe Angewandter Naturschutz Band 9, Naturlandstiftung Hessen e.V. Lich, 1990
- Kulturlandschaftspflege mit Nutztieren, Schriftenreihe Angewandter Naturschutz Band 13, Naturlandstiftung Hessen e.V. Lich, 1996
- Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Gottfried Briemle, Dieter Eickhoff und Rudolf Wolf, Landesanstalt f. Umweltschutz Baden- Württemberg, Karlsruhe, 1991
- Grünlandvegetation und Standort, E. Klapp, Verl. P. Parey, Berlin- Hamburg, 1965
- Grünlandlehre, Wilhelm Opitz v. Boberfeld, Verl. Eugen Ulmer, Stuttgart, 1994
- Extensive Grünlandnutzung, S. Nitsche u. L. Nitsche, Verl. Neumann, Radebeul, 1994
- Die Pferdeweide, Jutta von Grone, Verl. A. Müller- Rüslikon, Zürich, 1977
- Farbatlas Kräuter und Gräser, G. Briemle, Verl. Eugen Ulmer, Stuttgart, 1997
- Kriterien für artgemäße Pferdehaltung, S. Beyer, Institut für Landtechnik der Justus-Liebig-Universität Gießen, 1995
- Dokumentation und Handreichung zur Biotoppflege mit Pferden, Carola Seifert, Thomas Sperle, Coenos Landschaftsplanung GmbH, Denzlingen, Julia Raddatz, Rainer Mast, LUBW http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/19497/biotoppflege_mit_pferden.pdf?command=downloadContent&filename=biotoppflege_mit_pferden.pdf



V. Kontaktadressen:

Regierungspräsidium Gießen
-Obere Naturschutzbehörde-
Georg-Friedrich-Händel- Str. 3
35578 Wetzlar
0641-303-5579

Ämter für den ländlichen Raum im Bereich des Regierungsbezirks Gießen:

Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
06441-4071764
Poststelle-alr@lahn-dill-kreis.de

Landrat des Vogelsbergkreises
Adolf-Spieß-Str. 34
36341 Lauterbach
06641-3500
alr@vogelsbergkreis.de

Landrat d. Landkreises Marburg-Biedenkopf
Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg
06421-4056-0
FBLAER@marburg-biedenkopf.de

Landrat d. Landkreises Limburg-Weilburg
Gymnasiumstr. 4 (Schloss)
65589 Hadamar
06431-296-0
poststelle-alr@limburg-weilburg.de

Untere Naturschutzbehörden (UNB) im Bereich des Regierungsbezirks Gießen:

Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Philipp-Reis-Str.4
35398 Gießen
0641-9390-0

Magistrat der Stadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen
0641-306-1118

Kreisausschuss d. Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
06441-407-2250

Magistrat der Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
06441-99-0

Kreisausschuss d. Landkr. Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg
06421-405-0

Magistrat der Stadt Marburg
Markt 1
35037 Marburg
06421-201-0

Kreisausschuss d. Landkr. Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg
06431-296-0

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
06641-977-366

Anhang:

Zeigerpflanzen für naturschutzwürdige Grünlandflächen:

Pflanzen, die auf feuchten/ nassen, (artenreichen) Flächen vorkommen:

Bleiche Segge	Carex pallescens	Blutauge	Potentilla palustris
Blut-Weiderich	Lythrum salicaria	Braune Segge	Carex nigra
Breitbl. Knabenkraut	Dactylorhiza majalis	Färber-Scharte	Serratula tinctoria
<i>Gewöhnl. Teufelsabbiß</i>	<i>Succisa pratensis</i>	Grau-Segge	Carex canescens
<i>Heilziest</i>	<i>Betonica officinalis</i>	<i>Hirsen-Segge</i>	<i>Carex panicea</i>
Kamm-Segge	Carex disticha	Schnabel-Segge	Carex rostrata
Silge	Selinum carvifolia	Spitzblütige Binse	Juncus acutiflorus
Sumpf-Dotterblume	Caltha palustris	Sumpf-Hornklee	Lotus uliginosus
Sumpf-Stendelwurz	Epipactis palustris	<i>Sumpf-Veilchen</i>	<i>Viola palustris</i>
Sumpf-Vergißmeinnicht	Myosotis palustris	Trollblume	Trollius europaeus
Wald-Engelwurz	Angelica sylvestris	Wasser-Greiskraut	Senecio aquaticus
Wollgräser	Eriophorum spec.		

Pflanzen, die auf frischen, artenreichen, nährstoffarmen Wiesen vorkommen:

Ährige Teufelskralle	Phyteuma spicatum	<i>Arznei-Schlüsselblume</i>	<i>Primula veris</i>
Augentrost-Arten	Euphrasia spec.	Büschel-Glockenblume	Campanula glomerata
Buschwindröschen	Anemone nemorosa	Doldiges Habichtskraut	Hieracium umbellatum
Feld-Hainsimse	Luzula campestris	Gewöhnl. Hornklee	Lotus corniculatus
Kleine Pimpernell	Pimpinella saxifraga	Knöllchen-Steinbrech	Saxifraga granulata
Rauher Löwenzahn	Leontodon hispidus	Rundbl. Glockenblume	Campanula rotundifolia
Schwarze Teufelskralle	Phyteuma nigrum	Weicher Pippau	Crepis mollis
Wiesen-Bocksbart	Tragopogon pratensis	Wiesen-Glockenblume	Campanula patula
Wiesen-Knautie	Knautia arvensis	<i>Zittergras</i>	<i>Briza media</i>
<i>Zottiger Klappertopf</i>	<i>Rhinanthus alectorolophus</i>		

Pflanzen der Borstgrasrasen (frisch bis mäßig trocken, nährstoffarm):

Berg-Wohlverleih	Arnica montana	Blutwurz	Potentilla erecta
Borstgras	Nardus strikta	Deutscher Ginster	Genista germanica
Dreizahn	Danthonia decumbens	Geflecktes Johanniskraut	Hypericum maculatum
Gewöhnl. Kreuzblume	Polygala vulgaris	Heide-Ginster	Genista pilosa
Heidekraut	Calluna vulgaris	Heidelbeere	Vaccinium myrtillus
Hunds-Veilchen	Viola canina	Preiselbeere	Vaccinium vitis idaea
Steifer Augentrost	Euphrasia stricta	Wiesen-Leinblatt	Thesium pyrenaicum

feuchte Borstgrasrasen:

Geöhrted Habichtskraut	Hieracium lactucella	Sparrige Binse	Juncus squarrosus
Wald-Läusekraut	Pedicularis sylvatica		

Pflanzen, die auf trockenen, artenreichen Flächen vorkommen:

Aufrechte Trespe	Bromus erectus	Berg- Platterbse	Lathyrus linifolius
<i>Dornige Hauhechel</i>	<i>Ononis campestris</i>	<i>Dreizähnl. Knabenkraut</i>	<i>Orchis tridentata</i>
Dünnbl. Schafschwingel	Festuca filiformis	Eiblätr. Sonnenröschen	Helianthemum ovatum
Enzian-Arten	Gentianella spec.	Frühlings- Segge	Carex caryophylla
Gestreifter Klee	Trifolium striatum	Gewöhnl. Golddistel	Carlina vulgaris
Gew. Katzenpfötchen	Antennaria dioica	<i>Gewöhnl. Wacholder</i>	<i>Juniperus communis</i>
<i>Heide-Nelke</i>	<i>Dianthus deltoides</i>	Herbst-Schraubenstendel	Spiranthes spiralis
<i>Hufeisenklee</i>	<i>Hippocrepis comosa</i>	Karpaten-Wundklee	Anthyllis vulneraria
<i>Mücken-Händelwurz</i>	<i>Gymnadenia conopsea</i>	<i>Niedriges Labkraut</i>	<i>Galium pumilum</i>
Preiselbeere	Vaccinium vitis- idaea	Pyramid.-Kammschmiele	Koeleria pyramidata
<i>Schopfige Kreuzblume</i>	<i>Polygala comosa</i>	Silberdistel	Carlina acaulis
Skabiosen-Flockenblume	Centaurea scabiosa	<i>Stengellose Kratzdistel</i>	<i>Cirsium acaule</i>
<i>Wiesen-Hafer</i>	<i>Helicotrichon pratense</i>	Zypressen-Wolfsmilch	Euphorbia cyparissias

In Hessen gefährdete Arten (Rote Liste Hessens 1996, Kategorie 1-3) sind **fett** gedruckt, Arten, die auf der Vorwarnliste stehen aber aktuell noch nicht gefährdet sind, sind *schräg* gedruckt.

Quelle: Auszug aus Kartieranleitung z. Hess. Biotopkartierung 1994. Überarbeitet v. Dr. B. Nowak, G. Schwab

Impressum:

Regierungspräsidium Gießen
Obere Naturschutzbehörde - Dezernat 53.3
Forsten und Naturschutz III
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3
35578 Wetzlar

Postanschrift:
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar

Telefon: 0641 303-5579
Telefax: 0611 327644507
E-Mail: Dez53.3@rpgi.hessen.de
www.rp-giessen.de



www.facebook.com/rp.giessen

Stand: Juli 2017
Fotos: © Stefanie Specht